

Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt

Kein Tabu



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	2
2 Wissenswertes	5
2.1 Sexueller Missbrauch - was ist das?.....	5
2.2 Sexueller Missbrauch - Daten und Fakten.....	7
2.3 Strategien von Tätern und Täterinnen.....	7
2.4 Sexueller Missbrauch - mögliche Signale.....	8
2.5 Sexueller Missbrauch - mögliche Folgen.....	8
2.6 Sexueller Missbrauch - Rechtliches.....	9
3 Mögliche Missbrauchssituationen im Roten Kreuz	10
3.1 Mögliche Situationen in Gruppenstunden des Jugendrotkreuzes.....	10
3.2 Mögliche Situationen auf Freizeiten und gemeinsamen Übernachtungen (mit Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen) im Roten Kreuz.....	10
3.3 Mögliche Situationen in der Ausbildung und dem Alltag.....	11
4 Gesprächsführung mit potenziellen Opfern	13
5 Krisenpläne	14
5.1 „Ich habe so ein komisches Gefühl- ich habe eine Vermutung.“.....	14
5.3 „Hilfe, ich habe einen Fall, ein Opfer hat sich mir mitgeteilt!“.....	14
5.4 Vorgehen bei Verhärtung des Verdachts bzw. bei konkreten Hinweisen.....	15
6 Vertrauenspersonen	18
7 Selbstverpflichtung	20
8 Literatur	21

1 Vorwort

Sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigungen, sexueller Missbrauch... Das gibt es nicht bei uns im Roten Kreuz.

Falsch! Leider gibt es dies auch in unserem Verein.

Wir haben zum einen die Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, dass bei uns im Verband sexualisierte Gewalt erschwert wird. Zum anderen haben wir aber auch die Pflicht, uns mit dem gesellschaftlichem Thema auseinanderzusetzen und Hilfen für unsere Mitglieder anzubieten, denen sexualisierte Gewalt außerhalb sowie innerhalb des Verbandes widerfährt oder widerfahren ist.

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe ist froh und dankbar, dass wir unsere Augen vor dem Thema nicht verschließen. Denn es darf bei uns im Roten Kreuz Westfalen-Lippe kein Tabu sein, über das Thema zu reden, das Thema anzugehen, zu diskutieren, bei Verdachtsfällen zu handeln und genau hinzuschauen! Und es darf erst recht kein Tabu sein, uns als Verband der Herausforderung zu stellen!

So hat der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe die Kampagne des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz mit dem Motto „Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt im Verband“ mit großer Dankbarkeit übernommen.

Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt

Wir als Rotes Kreuz wollen mit der Kampagne erreichen, dass unsere Mitglieder gegenseitig aufeinander achten und Missbrauch jeglicher Art bei uns erschwert wird. In diesem Sinne ist dies keine klassische Kampagne – mit einem Anfang und einem Ende - sondern eine zeitlich unbefristete Aufgabe und Herausforderung unseres Verbandes.

Um Kindern und Jugendlichen wie auch Erwachsenen nicht wiederholt großes Leid zuzufügen, brauchen wir bei einer Vermutung oder bei Klarheit eines sexuellen Missbrauchs klare Verhaltensregeln und ein angemessenes Krisenmanagement. Im Fokus stehen dabei die Themen Fürsorge, Nachsorge und Vorsorge.

Die vorliegende Arbeitshilfe, die die Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz zum großen Teil entwickelt haben, geht genau auf diese Punkte ein. Bei der Erarbeitung der Arbeitshilfe konnten sie auf Erfahrungen der Johanniter-Jugend und des Jugendrotkreuzes Nordrhein zurückgreifen, bei denen man sich für die Zurverfügungstellung der Materialien bedankt. Vor allem die Arbeitshilfe „!Achtung“ der Johanniter-Jugend wurde zu großen Teilen als Vorlage verwendet. Hierfür bedanken sich die Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz wie auch wir als Landesverband Westfalen-Lippe herzlichst.

Doch was will das Rote Kreuz Westfalen-Lippe mit „Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt“ erreichen?

Folgende Handlungsziele können hier aufgeführt werden:

- Sensibilisierung der Mitglieder und Mitarbeitenden für die Problematik
- Entwicklung möglicher Präventionsmaßnahmen
- Aufbau verbandlicher Strukturen zu angemessener und fachlicher Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Intern wie extern muss gezeigt werden, dass sexualisierte Gewalt im Roten Kreuz unter keinen Umständen toleriert, verschwiegen oder vertuscht wird!

Als Bausteine des Themas sind folgende Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung:

- **Die Einführung von Vertrauenspersonen**

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe ernennt ausgewählte Vertrauenspersonen, die für (potenzielle) Opfer und für Führungskräfte der Orts- und Kreisverbände Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind. Die Vertrauenspersonen begleiten (mögliche) Opfer bei ihrem weiteren Vorgehen und helfen den Vorständen bzw. Führungskräften der betreffenden Verbände bei ihrem Krisenmanagement.

- **Schulung aller Führungs- und Führungskräfte des Jugendrotkreuzes**

Alle Führungs- und Führungskräfte des Jugendrotkreuzes werden in diesem Bereich fortgebildet. Das Thema soll in verschiedene JRK-Ausbildungen integriert werden. Hierbei stehen präventive Maßnahmen als auch das Krisenmanagement im Vordergrund.

- **Etablierung eines Krisenmanagements**

Es werden Pläne und Verhaltensanweisungen erarbeitet, wie Leitungs- und Führungskräfte in Verdachtsfällen handeln sollen. **Wichtig für alle Beteiligten:** Keine Person und keine Institution kann ein Kind allein retten!

- **Selbstverpflichtungen aller Führungs- und Führungskräfte**

Alle Führungs- und Führungskräfte unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung, die von zuständigen Führungskräften/Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesammelt wird. Die

Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt

Selbstverpflichtung dient der Dokumentation, dass das Rote Kreuz seine ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Thema aufgeklärt hat und wir ein Zeichen gegen sexualisierte Gewalt gegenüber potentiellen Täterinnen und Tätern setzen: Bei uns bist du nicht willkommen!

- **Präventionsangebote für alle minderjährigen Mitglieder**

Im letzten Schritt sollen alle minderjährigen Mitglieder des Roten Kreuzes für das Thema sensibilisiert werden: Informationen über sexuellen Missbrauch und Grenzverletzungen, die Wahrnehmung der eigenen Grenzen, gute und schlechte Geheimnisse, „mein Körper gehört mir“, „Hilfe holen ist kein petzen!“ sind hier Schlagworte.

Wir hoffen, mit dieser Arbeitshilfe „Licht ins Dunkle“ eines wirklich herausfordernden und wichtigen Themas zu bringen.

Hinweis:

Das Kapitel 2 haben die Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz von der Arbeitshilfe „!Achtung“ der Johanniter-Jugend übernommen. Bei den Kapiteln 3, 4, 5 und 7 diente das Arbeitsheft „!Achtung“ größtenteils als Vorlage. Wie auch der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz bedanken wir uns bei der Johanniter-Jugend Deutschland für die Zurverfügungstellung der Inhalte und beglückwünschen sie dazu, als einer der ersten Verbände in Deutschland den Mut aufgebracht zu haben, das Thema zu bearbeiten und sich für den Bereich zu sensibilisieren. Die Johanniter-Jugend hat hiermit einen wichtigen Grundstein für die Arbeit aller weiteren Verbände in diesem Bereich gelegt.

Weitere Informationen über „!Achtung“ findet ihr unter:

<http://www.johanniter.de/diejohanniter/johanniter-unfall-hilfe/ueber-uns/startseite/was-uns-bewegt/achtung/>

2 Wissenswertes¹

„Kinder lernen im Lauf ihrer Entwicklung die Welt kennen. Sie beobachten, fragen, probieren, ´begreifen´ mit unerschöpflicher Energie und Phantasie. Um leben und wachsen zu können, brauchen sie die Unterstützung der Erwachsenen, sie brauchen Liebe, Geborgenheit, Zärtlichkeit, Hilfe, Schutz und Sicherheit. Darauf sind Mädchen und Jungen angewiesen und darauf vertrauen sie.

Missbraucht ein Erwachsener ein Kind sexuell, so benutzt er die Liebe, die Abhängigkeit oder das Vertrauen für seine sexuellen Bedürfnisse - und setzt sein Bedürfnis nach Unterwerfung, Macht oder Nähe mit Gewalt durch. Er gefährdet die Lebens- und Entwicklungsgrundlage und schädigt die Seele des Kindes.“²

2.1 Sexueller Missbrauch - was ist das?

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung.³

Sexueller Missbrauch umfasst Formen sexueller Gewalt und Grenzverletzungen. Diese sind unter Umständen individuell verschieden, alters- und geschlechtsabhängig. So kann es für ein zehnjähriges Mädchen aufgrund der Schamentwicklung schon äußerst unangenehm sein, wenn der Vater oder die Mutter ins Bad kommen, während es duscht. Für einen zehnjährigen Jungen jedoch kann dies völlig normal sein. In manchen Fällen ist Nacktheit etwas Übliches, in anderen Familien dagegen nicht. Die Kinder und Jugendlichen spüren, wann die eigene Grenze verletzt wird.

Sexuelle Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Nicht alle Formen sexueller Gewalt beinhalten Körperkontakt. Beispiele für sexuelle Gewalt ohne Körperkontakt können sein:

- Nötigung zum gemeinsamen Anschauen von Pornos,
- sich vor anderen ausziehen müssen,
- beim Baden beobachtet werden,
- sexualisierte Sprache („du schwuler Wichser“, „du hast aber geile Titten“).

Massive Formen sexueller Gewalt sind:

- Zwang zu sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung) vor anderen,
- Berührung der Genitalien von bzw. durch Täterin oder Täter,
- Eindringen in After oder Scheide des Opfers mit Finger oder Gegenständen,
- anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

Sexueller Missbrauch meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder denen die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können.⁴

Zum einen werden mehr oder weniger deutlich geäußerte Willens- bzw. Gefühlsäußerungen des Kindes oder Jugendlichen von dem Täter oder der Täterin missachtet. Zum anderen sind Kinder und Jugendliche aufgrund der körperlichen Unterlegenheit oder emotionalen Abhängigkeit von Tätern oder Täterinnen meist sprachlos. Es gibt auch Kinder und Jugendliche, die sich aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung verbal nicht äußern können.

¹ Nach Johanniter-Jugend: !Achtung – Ein Praxisheft gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband. 2009.

² Gisela Braun: Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. 8. Auflage, 2004.

³ Nach Dirk Bange/Günther Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern. 1996.

⁴ Ebenda.

„Die Täter und Täterinnen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“⁵

Dem Täter/Der Täterin geht es zuerst um die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse unter Ausnutzung des Machtgefälles, beispielsweise zwischen Gruppenleiter/Gruppenleiterin und Gruppenmitglied oder Ausbilder/Ausbilderin und Prüfling. Dabei wird der sexuelle Missbrauch gezielt geplant und umgesetzt.

Aufgrund der emotionalen Abhängigkeit kann sich das Opfer dem Kontakt zum Täter oder zur Täterin schwer entziehen und möchte möglicherweise die Beziehung zu ihm oder zu ihr nicht gefährden. So will etwa ein Kind, das von einem Elternteil missbraucht wird, trotzdem den Vater oder die Mutter nicht verlieren.

„Kinder tragen niemals die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff.“⁶

Oft wird auch behauptet, Mädchen „verführen“ oder „provozieren“ den Täter. **Das ist falsch.** [...] Der Erwachsene muss die Grenzen ziehen, er kann abschätzen, was ein Kind nicht absehen und verantworten kann. Dies wird deutlich an einem Beispiel:

Ein kleiner Junge sagt zu seinem Vater: „Komm wir machen einen Boxkampf, aber nicht gespielt, einen richtigen Boxkampf!“ Der Vater sagt: „Okay!“ und verpasst dem Kind einen Kinnhaken, so dass dieses ohnmächtig zu Boden fällt. Und was meint der Vater? „Er hat es doch so gewollt, er hat mich provoziert!“

Natürlich ist der Junge nicht schuld an diesem Vorfall, und natürlich ist kein Kind schuld am sexuellen Missbrauch.⁷

„Niemand kann ein Mädchen oder einen Jungen aus Versehen missbrauchen.“⁸

Der Erwachsene und das betroffene Kind oder der Jugendliche spüren den Unterschied zwischen Zärtlichkeit und sexuellem Missbrauch sehr genau. Sexueller Missbrauch beginnt dort, wo der Erwachsene zur Anregung oder Befriedigung seiner Sexualität Zärtlichkeit benutzt, wo versucht wird, ein Mädchen oder einen Jungen zur Zärtlichkeit zu überreden oder zu nötigen, wo Geheimhaltung eingefordert wird, wo das Kind sich nicht mehr wohl und geborgen, sondern bedrängt und benutzt fühlt.

Mädchen und Jungen sind sexuelle Wesen und haben sexuelle Bedürfnisse. Es ist völlig natürlich, dass sie diesen mit Gleichaltrigen nachgehen wollen, in Form von Doktorspielchen, Schmusen, Streicheln oder Nacktsein; sie sind interessiert an ihrem eigenen Körper und dem anderer Kinder und Erwachsener. Es gibt Kontakte zwischen Kindern und Jugendlichen, die der jeweils altersgerechten Sexualität entsprechen können. Aber auch hier sind Formen von sexualisierter Gewalt möglich.

⁵ Ebenda.

⁶ Gisela Braun: Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. 8. Auflage, 2004.

⁷ Ebenda.

⁸ Ebenda.

2.2 Sexueller Missbrauch - Daten und Fakten⁹

Täter und Täterinnen

- missbrauchen in der Regel nicht nur ein Opfer und sind häufig Mehrfachtäter,
- kommen aus allen sozialen Schichten, unabhängig von der sexuellen Orientierung,
- fangen meist schon als Jugendliche mit den Übergriffen an,
- sind meist männlich (85-90 %), der Anteil an Frauen beträgt zwischen 10 und 15 %.

Opfer

sind Mädchen und Jungen jedes Alters und jeder Herkunft. Genauere Aussagen sind jedoch nur schwer zu treffen, da nicht alle Taten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt angezeigt werden und die Dunkelziffer entsprechend hoch ist. Die polizeiliche Kriminalstatistik registriert jährlich bundesweit rund 15.000 Fälle sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Man schätzt die Dunkelziffer etwa zwanzigmal höher (zwischen 80.000 und 300.000 Fälle im Jahr!¹⁰), so dass realistischerweise davon ausgegangen werden muss, dass in Deutschland etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zehnte bis zwölfte Junge sexuelle Gewalt erlebt.

Beziehung zwischen Täter oder Täterin und Opfer

Der größte Teil sexueller Gewalt findet im sozialen Nahraum von Kindern und Jugendlichen statt. 50-75 % der Täter und Täterinnen sind nahe Bekannte oder Verwandte ihrer Opfer: Väter, Mütter, Onkel, Tanten, Freunde oder Freundinnen der Familie, Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen, Erzieher und Erzieherinnen, Pfarrer und Pfarrerinnen, Ausbilder und Ausbilderinnen, Ärzte und Ärztinnen, Lehrkräfte, Vorgesetzte, Babysitter usw..

Dauer des sexuellen Missbrauchs

Häufig dauert der sexuelle Missbrauch über einen langen Zeitraum an. Dies gilt besonders, wenn Täter oder Täterinnen in enger Beziehung zum Opfer stehen. Wenn Mädchen und Jungen über Jahre hinweg missbraucht werden, steigern sich dabei Form und Intensität der sexuellen Übergriffe.¹¹

2.3 Strategien von Tätern und Täterinnen

Ein sexueller Missbrauch entsteht nicht aus Versehen, sondern wird von Täter oder Täterin gezielt vorbereitet. Diese nutzen bewusst und geplant die emotionale Abhängigkeit oder Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen aus. Sie bauen zu ihren Opfern oft über lange Zeit eine Beziehung auf, bevor sie sexuelle Handlungen vornehmen. Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern kennen und vertrauen meist den Tätern bzw. Täterinnen. Auch im Bekannten- oder Freundeskreis ist die Beziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Opfern vor dem Missbrauch häufig so eng, dass Drohungen und körperliche Gewalt meist nicht nötig sind, um das Schweigen der Opfer zu erreichen.

Täter und Täterinnen versuchen, in das soziale Umfeld des Opfers einzudringen, gewinnen das Vertrauen in Familie und Freundeskreis, werden als hilfreich wahrgenommen und machen sich im Laufe der Zeit unentbehrlich. Dadurch wird es für das missbrauchte Kind oder den Jugendlichen schwer, den Missbrauch offen zu legen. Auch versuchen Täter und Täterinnen oftmals Situationen zu schaffen, in denen sie mit ihrem Opfern allein sein können.

⁹ Nach Handbuch Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Bayern: Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband. 2004.

¹⁰ Ursula Enders: Zart war ich, bitter war's. 1995.

¹¹ Gisela Braun: Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. 8. Auflage, 2004.

Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt

Gleichzeitig verschieben Täter und Täterinnen das Grenzbewusstsein ihrer Opfer und der Umgebung. Sie sind beispielsweise besonders körperbetont oder versuchen Zärtlichkeiten einzuführen, die normalerweise als nicht angemessen empfunden werden.

Besonders selbstbewusste Kinder oder Jugendliche brechen nach den ersten Übergriffen den Kontakt zu Täter oder Täterin ab. Dabei leiden aber auch sie an den Folgen, weil sie beispielsweise ihren Lieblingssport oder die Gruppe aufgeben müssen.¹²

Der Widerstand gegenüber sexuellen Handlungen wird beispielsweise durch emotionale Zuwendungen, Geld oder Geschenke, aber auch durch Drohung und körperliche Gewalt gebrochen. Bei beginnenden sexuellen Handlungen versuchen Täter und Täterinnen dem Opfer eine Mitschuld zu geben. Schuld an dem Missbrauch ist laut ihrer Darstellung immer das Opfer, das beispielsweise besonders provokant angezogen war. Durch diese Verstärkung der Schuldgefühle beim Opfer sinkt die Gefahr der Offenlegung des Missbrauchs.

Täterinnen und Täter sind schwer zu erkennen. Sie können sich jedoch verraten, indem sie beispielsweise permanent Grenzen von Kindern und Jugendlichen missachten, ein Kind gezielt von den anderen isolieren, ein Kind übermäßig bevorzugen, unangemessen sexistische Witze erzählen oder sexualisierte Situationen herstellen usw..

2.4 Sexueller Missbrauch - mögliche Signale

„Jedes Kind versucht, den sexuellen Missbrauch zu verhindern.“¹³

Auch wenn die meisten Mädchen und Jungen nicht wagen, offen über den sexuellen Missbrauch zu reden, teilen sie sich dennoch mit, um diese unerträgliche Situation zu beenden. Ihre verdeckten Hinweise sind aber für Dritte oft schwer verständlich.¹⁴

Wenn jedoch Mädchen oder Jungen den Mut aufbringen und von sexuellen Übergriffen berichten, so müssen diese ernst genommen werden.

Aber eine zu schnelle und schlecht vorbereitete Intervention oder auch schon ein unsensibles Nachfragen kann dem Betroffenen eine weitere Beeinträchtigung zufügen. Deshalb ist bei einem vermuteten sexuellen Missbrauch immer eine der Vertrauenspersonen hinzuzuziehen, die sich im Landesverband Westfalen-Lippe um Verdachtsfälle kümmern.

2.5 Sexueller Missbrauch – mögliche Folgen

Folgen sexuellen Missbrauchs für Betroffene hängen von verschiedenen Dingen ab:

Davon, wie lang der Missbrauch angedauert hat, davon, in welcher Beziehung das Opfer zu Täter oder Täterin steht, von der Intensität der Gewalt und davon, wie es Kindern und Jugendlichen gelingt, Erlebtes zu verarbeiten.

Die Betroffenen können Gefühle wie Ekel, Verwirrung, Hilflosigkeit und Scham, aber auch Wut, Überraschung, Sprachlosigkeit und Angst empfinden und äußern. Langfristig können beispielsweise Beziehungsschwierigkeiten, Essstörungen, Unterleibsbeschwerden, Schlaf und Sprachstörungen sowie Traumatisierung die Folge sein.

¹² Ursula Enders: Institutionen und sexueller Missbrauch – Täterstrategien und Reaktionsweisen. S. 202ff.. In: Dirk Bange/Wilhelm Körner: Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. 2002.

¹³ Gisela Braun: Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. 8. Auflage, 2004.

¹⁴ Ebenda.

Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt

Erste Auffälligkeiten sind stark veränderte Verhaltensweisen, die darauf zurückgeführt werden können, dass Kinder oder Jugendliche die Geschehnisse nur sehr schwer verarbeiten und verkraften. Sie sind nicht in der Lage, über die schwierige Situation zu sprechen. Sie fühlen sich häufig schlecht, schmutzig und verraten, vielfach auch schuldig. Kinder können jedoch auch eigene Strategien entwickeln und positive Kräfte mobilisieren. Dies ist für die Betroffenen lebenswichtig, um den Missbrauch zu überstehen.

2.6 Sexueller Missbrauch - Rechtliches

Sexuelle Gewalt, wie sie uns unter Umständen in der Arbeit im Roten Kreuz begegnet, ist nicht immer gleichzusetzen mit sexuellem Missbrauch als strafrechtlich relevantem Tatbestand, der zu einer Verurteilung führt. Sie ist aber in jedem Fall eine massive Grenzverletzung.

Kinder und Jugendliche sollen von unserer Rechtsordnung in vielfältiger Weise umfassend geschützt und in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden. Das Strafgesetzbuch (StGB §§ 174 bis 184c) regelt die Bestrafung von Täterinnen und Tätern, die die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen missachten. Auch das Jugendschutzgesetz (JuSchG) soll Kinder und Jugendliche vor Gefahren bewahren.

Für die Arbeit im Roten Kreuz spielen insbesondere folgende Paragraphen eine Rolle:

- § 174 StGB bestraft den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen unter 16 bzw. 18 Jahren.
- § 176 StGB bezieht sich auf den sexuellen Missbrauch an Kindern unter 14 Jahren.
- § 176a StGB regelt den schweren Fall von sexuellem Missbrauch an Kindern.
- § 177 StGB behandelt den Tatbestand der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung.
- Nach § 180 StGB ist die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger durch aktives Tun oder Unterlassen strafbar. § 184 behandelt das Verbot der Verbreitung von pornographischen Schriften an Minderjährige und den Besitz von Kinderpornographie.

Eine rechtliche Verpflichtung zu einer Strafanzeige gibt es nicht (vgl. § 138 StGB). Die Verbandsarbeit hat auch keinen polizeilichen Auftrag im Sinne der Aufdeckung von Straftaten. **Zu beachten ist jedoch, dass es sich bei sexuellem Missbrauch um ein so genanntes Offizialdelikt handelt.** Das heißt, dass die Polizei zur Ermittlung verpflichtet ist, sobald sie Kenntnis von einem Delikt erhält. Die spätere Rücknahme einer Strafanzeige führt daher nicht zur Einstellung eines Ermittlungsverfahrens.

Zu berücksichtigen ist der Datenschutz zur Wahrung der Belange sowohl auf der Opfer- als auch der Täterseite. Das heißt, dass keine persönlichen Daten von Täter/Täterin und Opfer weitergegeben werden dürfen. Ausgenommen davon ist die Weitergabe im Rahmen der Information der Vertrauensperson.

3 Mögliche Missbrauchssituationen im Roten Kreuz¹⁵

Unsere Gesellschaft und speziell die Verbandsarbeit braucht Menschen, die sich sozial und ehrenamtlich engagieren, die Verantwortung übernehmen und sich für die Interessen von ihren Mitmenschen und speziell für die von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Das gilt für unsere Jugendgruppen und Schulsanitätsdienste.

Täter und Täterinnen, die versuchen, Eltern, Kinder und Jugendliche gezielt zu manipulieren und ihr soziales Engagement nur vortäuschen, um sexuellen Missbrauch zu begehen, haben im Roten Kreuz nichts zu suchen.

Es gibt aber Situationen im Gruppenalltag, auf Freizeiten, in der Ausbildung und bei Einsätzen, die Täter und Täterinnen ausnutzen können.

Daher werden im Folgenden auffällige Situationen beschrieben, bei denen genau hingeschaut werden muss, auch mögliche Präventionsmaßnahmen werden aufgezeigt.

3.1 Mögliche Situationen in Gruppenstunden des Jugendrotkreuzes

- Einzelne Kinder sind Lieblinge und erhalten besondere Belohnungen.
- Die Gruppenleitung verwickelt Kinder und Jugendliche in illegale Mutproben (z. B. mit Zwölfjährigen heimlich Bier trinken, nicht jugendfreie Filme anschauen).
- Es finden Spiele mit viel Körperkontakt oder im Dunkeln statt.
- Einzelne Kinder oder Jugendliche gehen nach der Gruppenstunde noch zur Gruppenleitung nach Hause.
- Ein Kind oder Jugendlicher mit privaten Problemen wird ganz besonders betreut.
- Es findet das praktische Einüben von Erste-Hilfe-Maßnahmen (z.B. Bodycheck oder stabile Seitenlage) statt.

Mögliche Präventionsmaßnahmen:

- Jede Gruppenleitung unterschreibt die Selbstverpflichtung unseres Verbandes.
- Die JRK-Gruppen werden von zwei Gruppenleiterinnen/Gruppenleitern gemeinsam geleitet, bei gemischten Gruppen nach Möglichkeit ein Leiter und eine Leiterin.
- Die Jugendlichen lernen in Selbstbehauptungstrainings Übergriffe zu erkennen und sich zu wehren.
- In der Gruppenleiterausbildung wird sexualisierte Gewalt thematisiert.
- Die JRK-Gruppen vernetzen sich mit anderen Gruppen, um die Isolierung einer Gruppe zu verhindern.
- Bei Fallbeispielen muss auf Intimsphäre geachtet werden, ein Stoppzeichen für Mimen sollte vereinbart werden (ein einfaches „Stopp“ sollte genügen).

3.2 Mögliche Situationen auf Freizeiten und gemeinsamen Übernachtungen (mit Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen) im Roten Kreuz

- gemischte Übernachtungsmöglichkeiten
- gemischte Umkleiden
- Duschen ohne ausreichenden Sichtschutz
- Baden in Schwimmbädern und Seen
- Lagerfeuerromantik

¹⁵ Nach Johanniter-Jugend: !Achtung – Ein Praxisheft gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband. 2009.

Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt

- Stranddisco
- Situationen, in denen sich die Betreuerin/der Betreuer allein um Teilnehmende kümmern (z. B. bei Heimweh, Krankheiten, private Probleme)
- Folgekontakte nach der Freizeit, die über ein Nachtreffen hinausgehen

Mögliche Präventionsmaßnahmen:

- Jede Führungs- und Leitungskraft unterschreibt die Selbstverpflichtung unseres Verbandes.
- Geschlechtergetrennte Umkleiden und Duschen sind ein Muss!!!
- Es wird angeklopft, bevor ein Zimmer oder Zelt betreten wird.
- Wenn nur gemischte Unterkünfte angeboten werden können (z.B. Großveranstaltungen), müssen immer ein Betreuer und eine Betreuerin zusammen mit den Teilnehmenden übernachten und es muss zumindest eine getrennte Umkleide und Duschköglichkeit sichergestellt werden. Des Weiteren sollte auf jeden Fall versucht werden, eine getrennte Unterkunft anzubieten.
- 1:1-Situationen sollten vermieden und, wenn doch nötig, im Leitungsteam transparent gemacht werden.
- Es sollte auf besonders intensive Beziehungen zwischen Teilnehmenden und Betreuenden geachtet werden.
- Im Betreuungsteam müssen die Grenzen des eigenen Handelns klar thematisiert und Verhaltensregeln festgelegt werden.
- Die Teilnehmenden sollten in ihrem Selbstbewusstsein gefördert werden, damit sie „Nein“ sagen können.
- Hinweise von Kindern und Jugendlichen müssen immer ernst genommen werden.

3.3 Mögliche Situationen in der Ausbildung und dem Alltag

- Es findet das praktische Einüben von Erste-Hilfe-Maßnahmen (z.B. Bodycheck oder stabile Seitenlage) statt.
- Fallbeispiele (z. B. Abtasten bei gemimten Rippenverletzungen oder Ankleben eines EKG)
- In der Ausbildung werden Einzelübungen nach dem offiziellen Kursteil durchgeführt.
- Immer die gleichen Mitglieder werden für Fallbeispiele und Demonstrationen ausgesucht.
- Einkleiden von neuen Mitgliedern
- Üben von Abwehrgriffen und Abschleppetechniken beim Schwimmen (direkter enger Hautkontakt)
- gemeinsames Duschen vor und nach dem Schwimmen
- Transport bzw. Versorgung von besonders Schutzbedürftigen

Mögliche Präventionsmaßnahmen:

- Jede Führungs- und Leitungskraft unterschreibt die Selbstverpflichtung unseres Verbandes.
- Bei der Verteilung von Verletzungen bei Mimen muss auf das Geschlecht und den individuellen Intimbereich der Mime geachtet werden.
- Bei der Einkleidung muss auf Intimsphäre geachtet werden. Möglichkeiten zum Umkleiden müssen bereitgestellt werden (nicht in normalen Räumlichkeiten).
- Geschlechtergetrennte Umkleiden und Duschen sind ein Muss!
- In Ausbildungssituationen sind immer zwei Auszubildende anwesend.
- Bei Fallbeispielen muss auf Intimsphäre geachtet werden, ein Stoppzeichen für Mimen sollte vereinbart werden (ein einfaches „Stopp“ sollte genügen).

Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt

- Für Demonstrationen sollten nach Möglichkeit Personen gleichen Geschlechts gewählt werden.
- 1:1 Situationen gerade in sensiblen Bereichen (z.B. in Gemeinschaftsduschen und –umkleiden in Schwimmbädern) sollten vermieden werden und, wenn doch nötig, transparent gemacht werden.
- In der Ausbildung aller Gemeinschaften wird sexuelle Gewalt thematisiert.

4 Gesprächsführung mit potenziellen Opfern¹⁶

Auch wenn in Kapitel 3 explizit benannt ist, dass man 1:1 Situationen vermeiden sollte, ist dies bei der ersten Kontaktaufnahme und bei Folgegesprächen mit potentiellen Opfern häufig die einzige Möglichkeit.

Folgende Vorgehens- und Verhaltensweisen können es erleichtern, mit betroffenen Kindern oder Jugendlichen über die eigenen Situationen zu sprechen. Sie können helfen, eine Brücke zu ihnen zu bauen.

- Gehe auf die Betroffenen zu und warte nicht, bis sie kommen.
- Bringe deine Gesprächsbereitschaft zum Ausdruck.
- Überwinde deine eigene Sprachlosigkeit bei Themen wie Sexualität, Gewalt und sexuellem Missbrauch.
- Greife mögliche Signale der Betroffenen bewusst und klar auf - weiche nicht aus.
- Beachte die Ohnmacht und die Resignation der Betroffenen und sprich diese Gefühle an.
- Verwende eine klare und altersgemäße Sprache. Deute nicht an, verwirre nicht.
- Verwende „Als-ob-Geschichten“ und Vergleiche („Du wirkst auf mich, als ob...“).
- Verwende „Was-wäre-wenn-Fragen und -antworten“ („Was würde passieren, wenn du reden würdest?“).
- Erlaube der/dem Betroffenen zu sprechen.
- Versuche Offenheit zu würdigen.
- Stößt du bei den Betroffenen auf Widerstände, akzeptiere diese.
- Respektiere Grenzen.
- Jedoch: Nach „Nein-Sagen“ oder Schweigen brich den Kontakt nicht ab.
- Triff mit den Betroffenen neue Vereinbarungen über Kontakte.

Folgende Vorgehens- und Verhaltensweisen erschweren es, den möglicherweise betroffenen Kindern oder Jugendlichen über die eigene Situation zu sprechen. Sie verhindern den Brückenbau zu den Betroffenen.

- Wenn du Unklarheit darüber bestehen lässt, worüber eigentlich gesprochen wird.
- Wenn du die Dinge nicht beim Namen nennst.
- Wenn deine Sprache nicht altersgemäß ist.
- Wenn es dir nicht gelingt, der/dem Betroffenen die Angst vor erneuten Verletzungen zu nehmen.
- Wenn es dir nicht gelingt, der/dem Betroffenen die Angst vor Bloßstellungen zu nehmen.
- Wenn du Druck ausübst, auch Lösungsdruck.
- Wenn du Angst und Unsicherheit ausstrahlst.
- Wenn du dich uninformiert und überfordert zeigst.
- Wenn du die Betroffenen dazu aufforderst, auch die Haltung des Täters bzw. der Täterin zu verstehen.
- Wenn du Fragen stellst, die in die Betroffenen eindringen, die ihre Widerstände nicht respektieren.
- Wenn du erwartest, dass Betroffene die Schwelle überschreiten und den ersten Schritt machen.
- Beachte, dass „Warum-Fragen“ Schuldgefühle auslösen.
- Sei du selbst...höre zu...glaube dem Opfer!

¹⁶ Ebenda.

5 Krisenpläne¹⁷

Die hier vorliegenden Pläne und Verhaltensanweisungen für Leitungs- und Führungskräfte beschreiben, wie in Verdachtsfällen gehandelt werden soll. **Wichtig für alle Beteiligten:** Keine Person und keine Institution kann ein Kind allein retten!

5.1 „Ich habe so ein komisches Gefühl – ich habe eine Vermutung.“

Krisenplan bei einem vermuteten Fall. Folgende Schritte sollen Orientierung bieten:

- Bewahre Ruhe.
- Überlege, woher die Vermutung kommt.
- Führe ein Vermutungstagebuch.
- Erkenne und benenne deine Gefühle.
- Nimm Kontakt mit einer Vertrauensperson im Landesverband auf.
- Biete dem Kind oder dem Jugendlichen ein Gespräch an.
- Stimme das weitere Vorgehen mit den Betroffenen und der Vertrauensperson ab.
- Hole dir, unterstützt durch die Vertrauensperson, professionelle Hilfe.
- Verständige auf keinen Fall sofort die Familie.
- Informiere auf keinen Fall den vermutlichen Täter oder die vermutliche Täterin.
- Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Bei möglichen Anzeichen hilft es beispielsweise, die Erzählungen des Opfers zeitlich genau zu sortieren. Ein Muster für ein solches Tagebuch findet man unter www.preactect.de.

Ein Vermutungstagebuch muss enthalten:

- die genaue Dokumentation des Verhaltens oder der Beobachtung, die zur Vermutung führt
- einen Bericht des Opfers
- Datum, Uhrzeit, Unterschrift der beteiligten Mitarbeitenden

5.2 „Hilfe, wir haben einen Täter oder eine Täterin im eigenen Verband!“

Krisenplan bei vermuteter Täterschaft im Verband

Es kann vorkommen, dass sich eine Vermutung gegen Mitarbeitende im eigenen Verband richtet.

Doch was ist zu tun bei einer Vermutung, dass Täter oder Täterinnen aus dem Roten Kreuz stammen? Wie verhält man sich, woher kann Hilfe geholt werden und welche rechtlichen Schritte müssen eingeleitet werden?

Ziel muss auf jeden Fall sein, die Übergriffe zu beenden!

Dabei ist es wichtig, nicht in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen und das weitere Vorgehen gut vorzubereiten. Es besteht sonst die Gefahr, dass sich Beschuldigte einen anderen Wirkungskreis suchen können, ohne dass die Vermutung letztlich aufgeklärt werden kann.

¹⁷ Ebenda.

Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt

Bei Beobachtungen und Informationsbeschaffung über die Täter oder Täterinnen dürfen die Kinder und Jugendlichen nicht aus dem Blick verloren werden. Ihr Selbstbewusstsein und Vertrauen muss durch entsprechende Gesprächs- und Hilfsangebote gestärkt werden. Des Weiteren ist es nicht eure Aufgabe die Polizei zu ersetzen.

Folgende Schritte sollen Orientierung bieten:

- Bewahre Ruhe.
- Überlege, woher der Verdacht kommt.
- Dokumentiere deine Beobachtung genau.
- Tausche dich mit der Vertrauensperson aus.
- Informiere auf keinen Fall vorzeitig Verdächtige.
- Lege gemeinsam mit der Vertrauensperson das weitere Vorgehen fest und suche professionelle Hilfe (z.B. bei örtlichen Kinderschutzeinrichtungen).
- Nach dem OK der Vertrauensperson und konkreten Verdachtshinweisen ist der potenzielle Täter/ die potenzielle Täterin für die Zeit der Untersuchung zu beurlauben.

5.3 „Hilfe, ich habe einen Fall, ein Opfer hat sich mir mitgeteilt!“

Krisenplan im Mitteilungsfall

Folgende Schritte sollen Orientierung bieten:

- Bewahre Ruhe.
- Schenke Glauben, höre zu und ermutige mit dem, was du sagst.
- Handle nicht überstürzt und verspreche nichts, was du nicht halten kannst.
- Protokolliere Aussagen und Situationen.
- Erkenne und benenne deine, durch die Vermutung ausgelösten Gefühle und bespreche sie mit einer Person deines Vertrauens, um handlungsfähig zu bleiben.
- Nimm Kontakt mit der Vertrauensperson in deinem Landesverband auf.
- Fülle keine Entscheidungen über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg. Eine Strafanzeige aus eigener Motivation wäre eine Entmündigung, die das Kind oder den Jugendlichen wiederum zum Objekt des Handelns macht und ein Gefühl der Ohnmacht vermitteln kann.
- Stimme das weitere Vorgehen mit dem Opfer und der Vertrauensperson ab.
- Informiere auf keinen Fall den Täter oder die Täterin.
- Hole dir, unterstützt durch die Vertrauensperson, professionelle Hilfe bei Fachberatungsstellen.

5.4 Vorgehen bei Verhärtung des Verdachts bzw. bei konkreten Hinweisen

Ist die Vermutung bei den Betroffenen stark, vertraut sich ein Opfer einer Leitungs- oder Führungskraft an oder gibt es konkrete Hinweise, ist je nach Schwere die Kriminalpolizei einzuschalten. Dies sollte nur nach Rücksprache mit dem Opfer und einer Vertrauensperson erfolgen. Auf jeden Fall sollten auch disziplinarische Schritte des Verbandes mit der Vertrauensperson besprochen werden (ein vorschnelles Handeln des Verbandes könnte den Täter warnen).

Bei Ermittlungen bzw. bei der Einschaltung der Polizei müssen die jeweils verantwortlichen Personen und Gremien nach außen hin deutlich machen, dass sie die Sachlage sehr ernst nehmen und die Ermittlungen in jeglicher Hinsicht unterstützen. Die Landesgeschäftsstelle ist bei Ermittlungen auf jeden Fall zu informieren. Die Vertrauenspersonen beraten und begleiten das Opfer zu externen Institutionen.

Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt

Es gibt jedoch auch Grenzverletzungen, die unterhalb von gesetzlichen Verboten liegen. Hier sollte es dennoch für den Täter oder die Täterin Konsequenzen geben, die je nach Schwere der Tat zu differenzieren sind. Die Entscheidung hierüber fällen die jeweils zuständigen Leitungsgremien der betroffenen Ebene, falls diese befangen sind, die nächsthöhere Ebene.

Ehrenamtliche als Täter oder Täterin

Die im Folgenden benannten Möglichkeiten stellen Empfehlungen dar, die je nach Sachverhalt eingeleitet werden können oder müssen. Die Entscheidung, welches Verfahren einzuleiten ist, treffen in der Regel die Leitungskräfte mit dem zuständigen Vorsitzenden oder der nächsthöheren Ebene (wenn ein Mitglied des jeweiligen Vorstandes betroffen ist). Je nach Schwere des Vergehens kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht:

○ **A: Pädagogisches Gespräch**

Ein pädagogisches Gespräch empfiehlt sich bei Grenzverletzungen, die Täter und Täterinnen aus Unkenntnis und aufgrund ihres Entwicklungsalters vollziehen. Kennzeichnend ist, dass die Grenzverletzung nicht bewusst gewollt war.

Im Rahmen dieses Gesprächs sollen die Inhalte der Selbstverpflichtung durchgesprochen und das Verhalten dahingehend reflektiert werden. Ziel ist, dass der Täter oder die Täterin Einsicht in das eigene Verhalten erlangt und alles dafür tut, dass dieses Verhalten einmalig bleibt. Ferner muss eine Entschuldigung und Wiedergutmachung in geeigneter Form erfolgen. Solche Gespräche können von den Vertrauenspersonen oder Leitungspersonen der jeweiligen Ebene geführt werden.

Wichtig: Auch nicht beabsichtigte Grenzverletzungen können schwerwiegende und lang anhaltende Folgen für das Opfer haben. Daher kann es sinnvoll sein, den Kontakt zwischen Täter/Täterin und Opfer solange zu unterbinden, bis sich das Opfer wieder dazu in der Lage fühlt.

○ **B: Verhaltensgespräch**

Ein Verhaltensgespräch wird in Absprache mit oder von der jeweiligen Führungs- oder Leitungskraft oder dem Vorstand bei absichtlichem und/oder anhaltendem Fehlverhalten durchgeführt. Inhalte können dabei Vereinbarungen zur Einhaltung der Selbstverpflichtung, Entschuldigung beim Opfer u. ä. sein.

○ **C: Beurlaubung**

Bei einem begründeten Verdachtsfall sollte der mutmaßliche Täter/die mutmaßliche Täterin von dem jeweiligen Gremium umgehend beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist so lange aufrecht zu erhalten, wie die Ermittlungen andauern. Das Mitglied sollte vor der Beurlaubung gehört werden, um sich ggf. selbst eine Auszeit zu nehmen. Bei dem Gespräch sollte klargestellt werden, dass es auch im Sinne dieser Person ist, dass man das Mitglied zu beurlauben gedenkt, damit nicht der Verdacht aufkommt, man würde etwas vertuschen.

○ **D: Ausschlussverfahren**

Bei einer Verurteilung wegen sexualisierter Gewalt ist das Mitglied aus dem Roten Kreuz umgehend auszuschließen. Es sollte vorher hierzu gehört werden.

○ **E: Strafanzeige**

Unabhängig von den genannten Verfahren kann die Stellung einer Strafanzeige sinnvoll und erforderlich sein. Eine spezialisierte Beratungsstelle (Fachdezernate der regionalen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen) sollte hier mit einbezogen werden. Wie schon in Punkt 2.6 erwähnt, führt eine spätere Rücknahme einer Strafanzeige nicht zur Einstellung des Verfahrens und sollte beachtet werden.

Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt

Hauptamtliche als Täter oder Täterin

Der Dienstherr wird im Einzelfall und über die oben beschriebenen Möglichkeiten hinaus angemessene arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Abmahnung, Umsetzung, Versetzung und/oder Kündigung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel ergreifen.

6 Vertrauenspersonen¹⁸

Der DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe ernennt die Vertrauenspersonen, die für mögliche Opfer und für Führungskräfte der Orts- und Kreisverbände Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind. Die Landesleitung des Jugendrotkreuzes hat hierbei das Vorschlagsrecht. Sie einigen sich dabei auf mindestens eine männliche und mindestens eine weibliche Vertrauensperson. Die Vertrauenspersonen begleiten mögliche Opfer bei ihrem weiteren Vorgehen und helfen den Vorständen bzw. Führungskräften bei ihrem Krisenmanagement.

Aufgaben und Arbeitsfelder

Die Vertrauenspersonen können in der Landesgeschäftsstelle erfragt werden und werden in allen Untergliederungen bekannt gemacht. Sie erhalten den Status als Landesbeauftragte. An die Vertrauenspersonen können sich alle betroffenen Kinder und Jugendlichen wenden. Auch alle Führungs- und Führungskräfte, sowie Kinder und Jugendliche, die einen Verdacht haben, von Opfern ins Vertrauen gezogen wurden oder Redebedarf und Fragen zu diesem Thema haben, können die Vertrauensperson kontaktieren.

Voraussetzungen

- ehrenamtliche Tätigkeit
- Fort- und Ausbildungen im Bereich sexualisierte Gewalt
- Sozialpädagogische oder vergleichbare Qualifikation
- erweitertes Führungszeugnis alle fünf Jahre

Die Aufgaben der Vertrauenspersonen gegen sexuellen Missbrauch sind:

- Ansprechpartner sein für Fragen der Prävention und des sexuellen Missbrauchs für Menschen innerhalb eines Verbandes
- Sich in Fragen der Prävention und des sexuellen Missbrauchs aus- und fortzubilden
- Anregungen zu diesem Thema in das Jugendrotkreuz einzubringen
- Kontaktperson und Begleitung für Betroffene sein und fachliche Hilfe vermitteln
- Ansprechperson in Verdachtsfragen sein und für sachlichen und fachlichen Umgang sorgen
- Die Vertrauenspersonen sind in ihren Entscheidungen an den Opferschutz gebunden und entscheiden von Fall zu Fall, ob sie weitere Schritte im Verband einleiten und wen sie informieren.
- Gegebenenfalls sexuellen Missbrauch innerhalb des Verbandes gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige zu bringen
- Bei einer Strafanzeige Information der jeweiligen Leitungskraft über Vorfälle der sexualisierten Gewalt
- Dokumentation über Kontakte, Gespräche und Vereinbarungen mit dem Opfer
- Die Themen Prävention und sexuellen Missbrauch zusammen mit der Landesleitung in den Verband bringen
- Erstellung eines Jahresberichtes für die Landesleitung JRK

Bekanntgabe / Transparenz der Vertrauenspersonen

- Plakate der Vertrauenspersonen mit Aufgaben und Erreichbarkeiten in allen Einrichtungen der Orts- und Kreisverbände
- Postkarten mit Aufgaben und Erreichbarkeiten der Vertrauenspersonen
- Information des Vorstandes und der Abteilung Wohlfahrts- und Sozialarbeit über die Einrichtung und die Erreichbarkeiten
- Infobrief JRK

¹⁸ Ebenda.

Kein Tabu: Gegen sexualisierte Gewalt

- Bekanntgabe und ggf. Vorstellung der Vertrauenspersonen auf den Landeskonferenzen und sonstigen Gremien- und JRK-Veranstaltungen
- Rundschreiben des LV an die KVs
- Internetauftritte

Erreichbarkeiten:

Bei Redaktionsschluss waren die Vertrauenspersonen noch nicht benannt.

Bitte wendet euch bei Fragen an

Julia Berentelg, 0251/9739-224 julia.berentelg@drk-westfalen.de oder an
Hajo Mußenbrock, 0251/9739-218, hans-joachim.mussenbrock@drk-westfalen.de.

7 Selbstverpflichtung¹⁹

Alle JRK-Leitungskräfte müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Die Selbstverpflichtung dient der Dokumentation, dass das Jugendrotkreuz seine Mitarbeiter über das Thema aufgeklärt hat und wir ein Zeichen gegen sexualisierte Gewalt gegenüber potentiellen Täterinnen und Tätern setzen: Bei uns bist du nicht willkommen!

Die Unterschrift ist verpflichtend für alle Leitungskräfte des JRK. Im Folgenden die Verpflichtung im Wortlaut:

Die DRK-Verbandsarbeit lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Mitgliedern, insbesondere der Kinder und Jugendlichen im Roten Kreuz, ausgenutzt werden. Deshalb versichere ich, dass ich nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

- 1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass bei uns im Verband keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.*
- 2. Ich will die mir anvertrauten Mitglieder des Roten Kreuzes, insbesondere Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendliche vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.*
- 3. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen meiner Mitmenschen wahr und ernst.*
- 4. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.*
- 5. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass sich andere, besonders in den Gruppen und bei Angeboten und Aktivitäten, so verhalten.*
- 6. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Mitglieder im Deutschen Roten Kreuz.*
- 7. Ich wahre eine angemessene Nähe und Distanz zu anderen Mitmenschen.*
- 8. Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin im DRK nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.*
- 9. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitglieder und Teilnehmenden in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht.*
- 10. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe benötige/n, an die beauftragten Vertrauenspersonen auf Landesebene.*

Datum, Ort, Unterschrift

¹⁹ Ebenda.

8 Literatur

1. Dirk Bange/Ursula Enders: Auch Indianer kennen Schmerz. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Jugend. Kiepenheuer & Witsch, 1995.
2. Dirk Bange/Wilhelm Körner: Handwörterbuch „Sexueller Missbrauch“. Hogrefe-Verlag, 2002.
3. Dirk Bange/Günther Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern. BeltzPVU, 1996.
4. Gisela Braun: Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention. Drei-W-Verlag, 1998.
5. Gisela Braun/Martina Keller: Ich sag NEIN: Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Verlag an der Ruhr, 2008.
6. Ursula Enders: Zart war ich, bitter war´s. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Kiepenheuer&Witsch, 1995.
7. Johanniter-Jugend: !Achtung – Ein Praxisheft gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband. 2009.
8. Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Bayern, Amt für Jugendarbeit der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Bayern: „Bei uns nicht“ – Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband. Ein Handbuch. 2004.